

Schuldrecht AT

Wörlen / Metzler-Müller / Balleis

15., überarbeitete und verbesserte Auflage 2023

ISBN 978-3-8006-7242-4

Vahlen

schnell und portofrei erhältlich bei

beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Wörlen · Metzler-Müller · Balleis | Schuldrecht AT

**beck-shop.de**
DIE FACHBUCHHANDLUNG


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Schuldrecht AT

Begründet von

Dr. iur. Rainer Wörten †

seinerzeit Professor an der Hochschule Schmalkalden

unter Mitarbeit sowie von der 10. bis zur 14. Auflage fortgeführt von

Dr. iur. Karin Metzler-Müller

Professorin a.D. an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung

überarbeitet von

Dr. iur. Kristina Balleis

Professorin an der Technischen Hochschule Aschaffenburg

und

Dr. iur. Axel Kokemoor

Professor an der Hochschule Fulda

15., überarbeitete und verbesserte Auflage 2023

Verlag Franz Vahlen

Zitiervorschlag: Wörlen/Metzler-Müller/Balleis SchuldR AT Rn. 1


www.vahlen.de DIE FACHBUCHHANDLUNG

ISBN Print 978 3 8006 7242 4
ISBN E-Book 978 3 8006 7243 1

© 2023 Verlag Franz Vahlen GmbH
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Druck: Beltz Grafische Betriebe GmbH
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Satz: R. John + W. John GbR, Köln
Umschlaggestaltung: Martina Busch Grafikdesign, Homburg Saar


vahlen.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

*Recht bleibt Recht,
und wer es auch hat,
es zeigt sich am Ende.**


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

* Johann Wolfgang von Goethe (1749–1832): Reineke Fuchs, 11. Gesang, Vers 321.

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Vorwort zur 15. Auflage

Dieses Lernbuch bietet die ideale Arbeitsgrundlage für alle, die den Einstieg in das Allgemeine Schuldrecht oder eine auf das Wesentliche komprimierte Wiederholung vor Prüfungen suchen. Es richtet sich vor allem an Studierende der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften an Universitäten, (Fach-)Hochschulen und Berufsakademien.

Sein didaktisches Konzept des „Lernens im Dialog“ – das von Rainer Wörlen begründet und in seinen zahlreichen Lernbüchern umgesetzt worden ist – soll den Leserinnen und Lesern Spaß am Lernen bereiten und damit einen leichten Einstieg in ein Rechtsgebiet ermöglichen. Die Zielsetzung sowie das Konzept dieses Werks wurden von Rainer Wörlen in seinem nachfolgend abgedruckten „Vorwort zur ersten Auflage“ umfassend erläutert. Es vermittelt den Studierenden, wie sie mit diesem Lehrbuch besonders effektiv arbeiten – deshalb sollten Sie es unbedingt lesen.

Die Neuauflage berücksichtigt insbesondere die zum 1.1.2022 in Kraft getretenen Änderungen durch die Gesetze „zur Regelung des Verkaufs von Sachen mit digitalen Elementen und anderer Aspekte des Kaufvertrags“ und „zur Umsetzung der Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und digitaler Dienstleistungen“, soweit sie sich auf das allgemeine Schuldrecht auswirken. Mit diesen Gesetzen hat der Gesetzgeber die „Europäische Warenkauf-Richtlinie“ (EU) 2019/771 und die „Europäische Digitale Inhalte-Richtlinie“ (EU) 2019/770 umgesetzt, was zur größten Reform des Schuldrechts seit der Reform von 2002 geführt hat. Ebenso eingearbeitet wurden die Änderungen zum 28.5. bzw. 1.7.2022 durch das „Gesetz für faire Verbraucherverträge“ und das „ModernisierungsRL-UmsetzungsgG“. Außerdem wurden weitere Übersichten und zusätzliche Lern- und Prüfungshinweise sowie Beispiele eingefügt. Rechtsprechung und Literatur befinden sich auf aktuellem Stand.

Nicht nur inhaltlich ist die 15. Auflage mit Veränderungen verbunden: Unsere liebe Kollegin Karin Metzler-Müller, die viele, viele Jahre an diesem Werk mitarbeitete und es nach dem Tod Rainer Wörlens im Jahr 2009 von der 10. bis zur 14. Auflage als Alleinautorin fortführte, ist in Pension. Sie hat uns die Zukunft dieses Buches anvertraut, was uns eine Ehre wie auch Ansporn ist, es in der bewährten Konzeption weiterzuführen und in den Details fortzuentwickeln.

Für konstruktiv-kritische Anregungen und „Fehlermeldungen“ sind wir stets dankbar. Sie erreichen uns am besten per E-Mail (kristina.balleis@th-ab.de bzw. axel.kokemoor@sk.hs-fulda.de) oder an der Technischen Hochschule Aschaffenburg, Würzburger Str. 45, 63743 Aschaffenburg, Fax: 06021/4206 701 bzw. an der Hochschule Fulda, Leipziger Str. 123, 36037 Fulda, Fax: 0661/9 640 452.

Aschaffenburg und Fulda, im Juli 2023

Kristina Balleis
Axel Kokemoor


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Aus dem Vorwort zur ersten Auflage – zugleich eine Arbeitsanleitung* –

Der vorliegende Band [...] basiert auf meinen Arbeitsgemeinschaften für Studienanfänger an den juristischen Fakultäten der Universitäten Würzburg und Freiburg sowie auf meinen Vorlesungen zum „Wirtschaftsprivatrecht“ im ehemaligen Fachbereich Versicherungswesen der Fachhochschule Köln.

Für das **didaktische** Konzept und das Lernen mit diesem Buch gilt:

„Einführungen“, „Grundzüge“ und dergleichen haben gemeinsam, dass sie niemals vollständig sein können. So ist es nicht Ziel dieses Buches, die Vielzahl der auf dem Markt befindlichen, zum Teil vorzüglichen und viel umfassenderen Einführungswerke nur um eine andersartige Stoffauswahl zu ergänzen.

Der **Zweck dieser „Grundzüge“** ist vielmehr ein „didaktisch-pädagogischer“: Den Studierenden soll der Stoff **nicht in einem vortragsähnlichen Monolog** nahegebracht werden, sondern – wie es in der praxis- und anwendungsbezogenen Lehre an Fachhochschulen üblich ist – in Form eines „**Lehrgesprächs**“. Ihnen soll anhand von zur Thematik hinführenden Fragen oft Gelegenheit gegeben werden, sich zunächst eigene Gedanken zu machen, bevor sie die Antworten lesen, die den Stoff lehrbuchartig darbieten.

Bei der Darstellung des Stoffes wird weitgehend die sogenannte „Fall-Methode“ angewandt: „Das Recht“ wird in der Praxis des täglichen Lebens von Rechtsfällen (Rechtsstreitigkeiten) beherrscht; so liegt es nahe, eine praxis- und anwendungsbezogene Lehre am „Fall“ zu orientieren. Ein solcher Fall endet regelmäßig mit einer Frage, und zu dieser Frage sollten die Studierenden bei der Durcharbeitung dieses Buchs wiederum – auch ohne besondere Aufforderung – **zunächst eigene Überlegungen** anstellen, bevor sie weiterlesen.

Erfolgreiches Lernen bedeutet schließlich nicht nur **Lesen** und **Nachdenken**, sondern immer und immer wieder: **Wiederholen!** Um den Studierenden Gelegenheit zu geben zu überprüfen, was von dem zuvor im Lehrgespräch Erarbeiteten (bzw. hier Gelesenen) im Gedächtnis haften geblieben ist, werden ihnen am Ende von Teilabschnitten Stoffgliederungsübersichten, Merksätze und Prüfungsschemata dargeboten. Sollte man bei der Lektüre dieser Übersichten feststellen, dass man der Zusammenfassung nicht ohne Schwierigkeiten folgen kann, so sollte man tunlichst zurückblättern, um den Stoff nachzuarbeiten! Gegebenenfalls mache man sich Notizen, um einem „Problem“ anhand von vertiefender Literatur nachzugehen. [...]

Zur Nacharbeitung des dargebotenen Stoffes dienen die konkreten Literaturhinweise „Zur Vertiefung“ am Ende von Abschnitten innerhalb des Textes. [...]

Schließlich sollen diese „Grundzüge“ bei der Stoffvermittlung auch ein wenig an die zivilrechtliche, gutachtliche Denkweise heranführen, deren Beherrschung für die An-

* Mit notwendigen Aktualisierungen.

Aus dem Vorwort zur ersten Auflage

fertigung von Prüfungsklausuren geboten ist. Bisweilen wird der Stoff, den ein Fall vermitteln soll, daher in gutachtenähnlicher Form „klausurmäßig“ aufbereitet.

Zur Perfektionierung ihrer Klausurentchnik sollten die Studierenden meine (in demselben Verlag erschienene) „Anleitung zur Lösung von Zivilrechtsfällen“ durcharbeiten.

Es ist kein Zufall, dass in diesem Vorwort so häufig vom „**Arbeiten**“ (**Durcharbeiten**, **Nacharbeiten** – auch **Vorarbeiten** kann nicht schaden!) die Rede ist. Es soll ja zugleich eine **Arbeitsanleitung** sein!

„Ohne Arbeit kein Erfolg!“ oder „Ohne Fleiß kein Preis!“ sind nicht etwa Allgemeinplätze, sondern reine Wahrheit, „nichts als die Wahrheit!“ Das **Arbeiten** (Synonym: Studieren!) kann dieses Buch, wie auch andere, nicht ersetzen. Es kann und soll die Arbeit aber erleichtern und auflockern!

Bevor Sie mit der Lektüre beginnen, noch ein letzter Ratschlag, der, obwohl eigentlich selbstverständlich, nicht oft genug wiederholt werden kann: **Lesen Sie jede zitierte Vorschrift (= § !) sorgfältig durch**; wenn Sie diesen Band der „Grundzüge“ durcharbeiten, ist die ständige Benutzung (Lektüre) eines Textes des BGB unerlässlich. Ausreichend und empfehlenswert ist die Anschaffung der neuesten Auflage der NWB-Textausgabe „Wichtige Gesetze des Wirtschaftsprivatrechts“ mit einer Einführung von *Güllemann* sowie „BGB Beck-Texte im dtv“, Nr. 5001, mit einer Einführung von *Köhler*. Den Hinweis „Lesen!“ werden Sie im Text dieses Buches immer wieder finden. Wenn ich die Wichtigkeit der Gesetzeslektüre in meiner „Anleitung zur Lösung von Zivilrechtsfällen“ noch mit dem Satz „Die halbe Juristenwahrheit steht im Gesetz“ unterstrichen habe, so möchte/muss ich dem noch hinzufügen: **„Die Hälfte aller Fehler in juristischen Anfängerklausuren könnte vermieden werden, wenn die Bearbeiter die zitierten Vorschriften (genauer) lesen würden.“**

Köln, im März 1991

Rainer Wörten

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 15. Auflage	VII
Aus dem Vorwort zur ersten Auflage – zugleich eine Arbeitsanleitung –	IX
Verzeichnis der Übersichten	XIX
Verzeichnis der Prüfungsschemata	XXI
Abkürzungsverzeichnis	XXIII
Literaturverzeichnis	XXVII
1. Kapitel. Grundlagen und Regelungsbereich des Schuldrechts	1
I. Inhalt und Funktion des Schuldrechts	1
II. Gesetzliche Regelung – Allgemeines und Besonderes Schuldrecht	1
III. Begriff des Schuldverhältnisses	2
2. Kapitel. Begründung von Schuldverhältnissen	5
I. Vorbemerkung	5
II. Rechtsgeschäftliche (vertragliche) Schuldverhältnisse	5
1. Gegenseitige Verträge	6
2. Unvollkommen zweiseitig verpflichtende Verträge	7
3. Einseitig verpflichtende Verträge	7
III. Die Vertragsfreiheit	10
1. Bedeutung und Inhalt	10
2. Abschluss- und Gestaltungsfreiheit	10
3. Einschränkungen	13
a) Abschlussfreiheit	13
aa) Kontrahierungszwang aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorschriften	14
bb) Kontrahierungszwang aufgrund des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen	14
cc) Allgemeiner Kontrahierungszwang	15
dd) Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz	16
b) Gestaltungsfreiheit	16
IV. Allgemeine Geschäftsbedingungen	16
1. Begriff und Bedeutung	16
2. Die wichtigsten Regelungen des allgemeinen Schuldrechts zur Überprüfung von AGB	18
a) Allgemeine Voraussetzungen für die Überprüfung und Wirksamkeit von AGB	19
aa) Anwendbarkeit der Verbraucherschutzvorschriften (§§ 305–310)	19
	XI

bb) AGB als „Vertragsbestandteil“	20
cc) Mehrdeutige Klauseln (§ 305c II)	21
b) Inhaltskontrolle von AGB-Klauseln	22
aa) Schranken der Inhaltskontrolle	22
bb) Klauselverbote ohne Wertungsmöglichkeit (§ 309)	23
cc) Klauselverbote mit Wertungsmöglichkeit (§ 308)	23
dd) Generalklausel (§ 307 I und II)	23
ee) Rechtsfolgen bei Nichteinbeziehung oder Unwirksamkeit (§ 306)	25
3. Verfahrensrechtliche Regelungen	31
V. Verbraucherverträge, besondere Vertriebsformen und Verbraucher- verträge über digitale Produkte	32
1. Überblick über das Verbrauchervertragsrecht	32
2. Besondere Vertriebsformen im Überblick	34
a) Anwendungsbereich	34
b) Allgemeine Grundsätze bei Verbraucherverträgen	35
aa) Informationspflichten bei telefonischer Kontaktaufnahme ..	35
bb) Informationspflichten im stationären Handel	36
cc) Regelungen zum Schutz des Verbrauchers vor missbilligten Entgelten	36
3. Außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge	38
4. Fernabsatzverträge	41
5. Informationspflichten	43
6. Widerrufsrecht	44
a) Voraussetzungen des Widerrufsrechts	45
b) Ausübung des Widerrufsrechts	46
c) Rechtsfolgen des Widerrufs	49
7. Verbraucherschutz bei verbundenen Verträgen	53
a) Verbundene Verträge	53
b) Auswirkungen	55
8. Verträge im elektronischen Geschäftsverkehr	55
a) Allgemeine Pflichten	55
b) Besondere Pflichten gegenüber Verbrauchern	56
c) Kündigung von Verbraucherverträgen	57
d) Allgemeine Informationspflichten für Online-Marktplätze	58
9. Verbraucherverträge über digitale Produkte	60
a) Anwendungsbereich	61
b) Einzelheiten	62
aa) Verbrauchervertrag	62
bb) Digitale Produkte	62
cc) Bereitstellung	63
dd) Zahlung eines Preises	64
c) Rechte des Verbrauchers bei unterbliebener Bereitstellung	64
d) Haftung des Unternehmers für Mängel – Gewährleistung (§§ 327d–327n)	65
VI. Gesetzliche Schuldverhältnisse	66

3. Kapitel. Inhalt von Schuldverhältnissen	71
I. Vorbemerkung	71
II. Schranken der Inhaltsfreiheit	71
1. Gesetzliches Verbot oder Verstoß gegen die guten Sitten	71
2. Konkrete Beschränkung für Schuldverhältnisse	72
III. Leistungspflichten und Rücksichtspflichten	72
1. Hauptleistungspflichten und Neben(leistungs)plichten	73
2. Nebenleistungspflichten	75
a) Abgrenzung: Nebenleistungspflichten und Rücksichtspflichten ..	75
b) Vertraglich vereinbarte Nebenleistungspflichten	75
c) Nebenleistungspflichten aufgrund spezialgesetzlicher Regelung ..	76
d) Aus § 242 abzuleitende Nebenleistungspflichten	76
aa) Auskunfts- und Rechenschaftspflichten	76
bb) Mitwirkungspflichten	77
cc) Nachvertragliche Nebenpflichten	78
e) Hauptleistungsbezogene und sonstige Nebenleistungspflichten ..	79
3. Rücksichtspflichten	79
a) Überblick	79
b) Aufklärungspflichten	80
c) Schutzpflichten	81
IV. Leistungsort	84
1. Holschuld	90
2. Bringschuld	90
3. Schickschuld	91
V. Leistungsgegenstand	91
1. Stückschuld und Gattungsschuld	91
2. Wahlschuld	93
3. Geldschuld	93
VI. Leistungszeit	97
VII. Leistungsverweigerungsrecht	98
VIII. Vertragsstrafe	101
4. Kapitel. Beendigung von Schuldverhältnissen	103
I. Erfüllung	103
1. Erfüllung durch Leistung	103
2. „Annahme an Erfüllungs statt“	103
II. Hinterlegung	105
III. Aufrechnung	105
IV. Erlass	106
5. Kapitel. Störungen von Schuldverhältnissen (Leistungsstörungen)	109
I. Überblick: Grundfälle der Leistungsstörungen	109
II. Gemeinsames Merkmal aller Leistungsstörungen: Die Pflichtverletzung ..	110
Exkurs: Vertretenmüssen	112

III. Schuldnerverzug	116
1. Voraussetzungen des Verzugs	118
a) Fälligkeit der Leistung	118
b) Mahnung	118
c) Nichtleistung	119
2. Vertretenmüssen (Verschulden)	120
3. Ergänzung der Verzugsregelungen durch § 286 III und IV	121
4. Rechtsfolgen des Verzugs	122
a) Ersatz des Verzögerungsschadens	122
b) Schadensersatz statt der Leistung	122
aa) Voraussetzungen	123
bb) Rechtsfolgen	124
c) Besondere Folgen des Verzugs	126
aa) Verantwortlichkeit während des Verzugs (§ 287)	126
bb) Verzugszinsen und sonstiger Verzugschaden	127
5. Besondere Regelungen für gegenseitige Verträge	128
a) Notwendigkeit der Sonderregelungen	128
b) Nichterbringung (Verzögerung) der fälligen Leistung durch den Schuldner (§ 323 I, 1. Var.)	128
c) Voraussetzungen und Rechtsfolgen des Rücktritts wegen Verzögerung der Leistung nach § 323 I Hs. 1, 1. Var.	129
aa) Voraussetzungen für den Rückgewähranspruch aus § 346 I ..	130
bb) Voraussetzungen des gesetzlichen Rücktrittsrechts nach § 323 I Hs. 1, 1. Var.	130
cc) Rechtsfolge(n) des Rücktritts	131
IV. Gläubigerverzug	134
1. Voraussetzungen	135
a) Erfüllbarkeit der Leistung	135
b) Ordnungsgemäßes Angebot der Leistung	135
c) Leistungswille und Leistungsvermögen	135
d) Nichtannahme der Leistung	135
2. Rechtsfolgen	136
a) Haftungserleichterung	136
b) Gefahrübergang bei Gattungsschulden	136
c) Gefahrübergang beim gegenseitigen Vertrag	137
d) Ersatz von Mehraufwendungen	137
V. Unmöglichkeit der Leistung	138
1. Arten der Unmöglichkeit	138
2. Unmöglichkeit als Pflichtverletzung	139
3. Tatsächlich bestehende Unmöglichkeit und Ausschluss der Leistungspflicht	142
a) Anfängliche und nachträgliche Unmöglichkeit	142
b) Subjektive und objektive Unmöglichkeit	142
c) Teilunmöglichkeit	143
d) Ausschluss der Leistungspflicht bei grob unverhältnismäßigem Aufwand (§ 275 II)	143
e) Ausschluss der Leistungspflicht bei Unzumutbarkeit höchstpersönlicher Leistung (§ 275 III)	144

4. Anfängliche Unmöglichkeit	145
a) Leistungshindernis bei Vertragsschluss	145
b) Schadensersatz	146
aa) Positives und negatives Interesse	146
bb) Voraussetzungen für den Schadensersatzanspruch aus § 311a II	147
5. Nachträgliche Unmöglichkeit	149
a) Ausschluss der Leistungspflicht des Schuldners	149
b) Schadensersatz	150
c) Einzelfälle	150
aa) Ausschluss der Leistungspflicht	150
bb) Anspruch auf Herausgabe des Ersatzes für die unmögliche Leistung („stellvertretendes commodum“)	151
cc) Vom Schuldner zu vertretende Pflichtverletzung	152
dd) Zusätzliche Voraussetzung von § 283	152
6. Besondere Regelungen für gegenseitige Verträge	155
a) Befreiung von der Gegenleistung bei Ausschluss der Leistungspflicht	156
b) Anspruch auf die Gegenleistung bei Ausschluss der Leistungspflicht	157
aa) Verantwortlichkeit des Gläubigers	157
bb) Annahmeverzug des Gläubigers	157
c) Rücktritt bei Ausschluss der Leistungspflicht	160
7. Der Ausschluss der Leistungspflicht nach § 275 im System des Allgemeinen Schuldrechts	164
a) Gattungsschuld: Beschaffungsrisiko; Vorratsschuld	164
b) Gattungsschuld: Konkretisierung zur Stückschuld	166
c) Gefahrtragung; Sach- und Preisgefahr	169
aa) Sachgefahr (Leistungsgefahr)	169
bb) Preisgefahr (Gegenleistungsgefahr)	170
cc) Sonderregelungen für den Verbrauchsgüterkauf	173
VI. Schlechterfüllung	177
1. Begriff	177
2. „Einfacher Schadensersatz“ (§ 280 I)	178
3. „Kleiner Schadensersatz“ (§ 281 I 1)	179
4. „Großer Schadensersatz“ (§ 281 I 2 und 3)	181
5. Rücktritt bei Schlechterfüllung gem. §§ 323 I Hs. 1, 2. Var.	184
a) Voraussetzungen	185
b) Rechtsfolgen	185
VII. Verletzung von Rücksichtspflichten	187
1. Rücksichtspflichtverletzung im Schuldverhältnis	187
a) Schadensersatz wegen Pflichtverletzung gem. § 280 I	187
b) Schadensersatz statt der Leistung wegen Pflichtverletzung gem. §§ 280 I, III, 282	188
aa) Voraussetzungen	188
bb) Rechtsfolgen	189
c) Rücktritt gem. § 324 wegen einer Rücksichtspflichtverletzung nach § 241 II	190

aa) Voraussetzungen	191
bb) Rechtsfolgen	191
2. Rücksichtspflichtverletzung im vorvertraglichen Schuldverhältnis ..	192
a) Haftungsgrund	192
b) Voraussetzungen der Haftung	193
aa) Aufnahme von Vertragsverhandlungen	193
bb) Anbahnung eines Vertrags	194
cc) Ähnliche geschäftliche Kontakte	194
c) Rechtsfolgen	195
Exkurs zu §§ 249 ff.	196
VIII. Ersatz vergeblicher Aufwendungen	205
1. Bedeutung	205
2. Voraussetzungen	205
a) Schadensersatzanspruch „statt der Leistung“	205
b) Aufwendungen des Gläubigers	206
c) Aufwendungen im Vertrauen auf den Erhalt der Leistung	206
d) Billigerweise zulässige (verhältnismäßige) Aufwendungen	206
e) Zweckverfehlung der Aufwendungen aufgrund der Pflichtverletzung	207
3. Rechtsfolge	207
IX. Störung der Geschäftsgrundlage	208
1. Begriff	208
2. Fallgruppen	209
3. Gesetzliche Regelung	209
4. Vorrang vertraglicher Vereinbarungen und gesetzlicher Regelungen	211
6. Kapitel. Beteiligung Dritter am Schuldverhältnis	215
I. Vorbemerkung	215
II. Erfüllungsgehilfe	215
1. Begriff	215
2. Haftung des Geschäftsherrn	216
a) Eigenes Verschulden	216
b) Fremdes Verschulden	217
3. Erfüllung einer Verbindlichkeit	218
III. Vorvertragliches Schuldverhältnis mit Dritten (§ 311 III)	223
1. Entstehung	223
2. Voraussetzungen	223
a) Die Inanspruchnahme besonderen Vertrauens durch Dritte	223
b) Das besondere wirtschaftliche Eigeninteresse von Dritten	224
c) Sachwalterhaftung	224
IV. Vertrag zugunsten Dritter	226
1. Beteiligte	226
2. Rechtsbeziehungen der Beteiligten	227
a) Deckungsverhältnis	227
b) Valutaverhältnis	227

3. Echter und unechter Vertrag zugunsten Dritter	228
a) Echter Vertrag zugunsten Dritter	228
b) Unechter Vertrag zugunsten Dritter	228
V. Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte	230
1. Voraussetzungen	230
a) Leistungsnähe	231
b) Gläubigerinteresse	231
c) Erkennbarkeit von Leistungsnähe und Gläubigerinteresse für den Schuldner	232
d) Schutzbedürftigkeit des Dritten	232
2. Rechtsfolgen	233
a) Schadensersatz	233
b) Einwendungen	234
VI. Übertragung (Abtretung) von Forderungen	235
1. Dogmatik der Abtretung	235
2. Voraussetzungen	235
3. Rechtsfolge	236
4. Schuldnerschutz	237
VII. Factoring	242
VIII. Schuldübernahme	243
1. Befreiende (privative) Schuldübernahme, §§ 414–418	243
a) Voraussetzungen	244
b) Rechtsfolgen	245
2. Schuldbeitritt	245
a) Abgrenzung	246
b) Voraussetzungen	246
c) Rechtsfolgen	246
IX. Mehrheit von Schuldnern und Gläubigern	247
1. Teilschuldner	247
2. Gesamtschuldnerschaft	248
a) Entstehen der Gesamtschuld	248
aa) Gemeinschaftliche vertragliche Verpflichtung	248
bb) Gesetzliche Regelung	249
b) Innenverhältnis der Gesamtschuldner	249
aa) Ausgleichsanspruch	249
bb) Übergang der Forderung des Gläubigers gegen die übrigen Gesamtschuldner	250
3. Gesamtgläubigerschaft	251
Sachverzeichnis	255


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Verzeichnis der Übersichten

1: Schuldverhältnis im weiteren und engeren Sinne	4
2: System (Arten) der Rechtsgeschäfte	8
3: Auszug aus den AGB einer Bank	28
4: Grundsätze bei Verbraucherverträgen und besondere Vertriebsformen (§§ 312–312k)	59
5: Entstehung von vertraglichen und gesetzlichen Schuldverhältnissen ...	68
5a: Pflichten aus Schuldverhältnissen	73
6: Haupt- und Nebenleistungspflichten in vertraglichen Schuldverhältnissen	87
7: Arten der Schuld	95
8: Leistungsverweigerungsrechte des Schuldners	100
9: Erlöschen (Beendigung) von Schuldverhältnissen	108
10: Leistungsstörungen	111
11: Vertretenmüssen (§§ 276–278)	115
12: Gläubigerverzug („Annahmeverzug“)	138
13: Schadensersatz wegen Pflichtverletzung	140
14: Allgemeiner Überblick: Schadensersatz statt der Leistung	141
15: Leistungsstörungen – § 275 I – Ausschluss der Leistungspflicht	145
16: Leistungsstörungen – § 326 – Ausschluss der Leistungspflicht (Besondere Regelungen für gegenseitige Verträge)	163
17: Übersicht über die Arten der Unmöglichkeit	164
18: Konkretisierung gem. § 243 II	168
19: Sachgefahr und Preisgefahr	172
20: Gegenleistung des Gläubigers (Käufers) im Kaufvertrag bei Ausschluss der Leistungspflicht des Schuldners (Verkäufers)	176
21: Leistungsstörungen – Schadensersatz bei Schlechtleistung	182
22: Leistungsstörungen – Sonderregelungen für gegenseitige Verträge	186
23: Schadensumfang (§§ 249 ff.)	204
24: Haftung für Verschulden des Erfüllungsgehilfen	222
25: Vertrag zugunsten Dritter	229
26: Übertragung (Abtretung) von Forderungen	241
27: Factoring	243
28: Schuldübernahme	247
29: Mehrheit von Schuldnern und Gläubigern	252


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Verzeichnis der Prüfungsschemata

§§ 305–310	Wirksamkeit von Allgemeinen Geschäftsbedingungen	26
§§ 355 III 1, 312g I	Anspruch des Verbrauchers auf Rückgewähr des geleisteten Entgelts	52
§§ 355 III 1, 312g I	Anspruch des Unternehmers auf Rückgewähr der erbrachten Leistung	52
§§ 357a I, 312g I	Anspruch des Unternehmers auf Wertersatz für Wertverlust der Ware	53
§ 280 I	Schadensersatz wegen Pflichtverletzung	112
§ 280 I und II iVm § 286	Ersatz von Verzögerungsschaden	125
§ 280 I und III iVm § 281 I 1, 1. Var.	Schadensersatz statt der Leistung wegen Verzögerung	125
§§ 346 ff. iVm § 323	Rückgewähranspruch bei Pflichtverletzung durch Verzögerung der Leistung im gegenseitigen Vertrag . .	133
§ 311a II	Schadensersatz bei anfänglicher Unmöglichkeit	147
§ 280 I und III iVm § 283	Schadensersatz statt der Leistung wegen nachträglicher Unmöglichkeit	153
§ 280 I und III iVm § 282	Schadensersatz statt der Leistung wegen Verletzung einer Pflicht aus § 241 II	189
§ 280 I iVm §§ 311 II, 241 II	Schadensersatz wegen Pflichtverletzung vor/bei Vertragsschluss	196
§ 284	Aufwendungsersatz	208
§ 313	Störung der Geschäftsgrundlage	212
§ 280 I iVm §§ 241 II, 311 II und III	Schadensersatz aus vorvertraglichem Schuldverhältnis mit Dritten	225
§ 280 I, § 241 II iVm den Regeln über den VSD	Schadensersatzanspruch des Dritten gegen den Schuldner	234